

Stadt+Strom Produkt- und Preisblatt

gültig ab 1. Juni 2018

Stadt+Strom Privat	Energiepreise¹ netto (exkl. 20% USt.)	Energiepreise brutto (inkl. 20% USt.)
Grundpreis (EUR/Jahr ²)	11,320	13,584
Arbeitspreis (Cent/kWh)	5,350	6,420

1) **Energiepreise:** Hierbei handelt es sich um die mit dem Kunden vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind eine allfällige Gebrauchsabgabe, allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben, Beiträge und Zuschläge sowie alle vom Netzbetreiber einzuhebenden Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben.

2) **Jahr:** Basis ist das Lieferjahr, für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden seitens der IKB für die Energielieferung 3,00 EUR für die erste Mahnung, 4,50 EUR für jede weitere Mahnung sowie 5,00 EUR für die letzte Mahnung in Rechnung gestellt. Für die Nachinkassotätigkeit per Telefon werden 5,00 EUR, für die Nachinkassotätigkeit vor Ort 24,00 EUR berechnet.

Voraussetzungen für die Belieferung mit dem Produkt:

Zusätzlich zu den „Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB)“ gelten für die Belieferung mit dem Produkt die nachfolgend angeführten Bedingungen und Voraussetzungen:

Das gegenständliche Energieprodukt gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und Verbrauchsstellen mit privater Nutzung bis 100.000 kWh/Jahr mit standardisiertem Lastprofil ohne Leistungsmessung in Österreich, mit Ausnahme des Verteilernetzes der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG. Liegen die netzseitigen und zählertechnischen Voraussetzungen noch nicht vor, bitten wir Sie, diese mit dem örtlichen Netzbetreiber zu vereinbaren.

Ändern sich die Voraussetzungen bei Ihrer Verbrauchsstelle, informieren Sie bitte unseren Kundenservice unter kundenservice@ikb.at bzw. unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 500 502.

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber:

Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Netzbetreiber werden von diesem Vertragsverhältnis nicht berührt.

Der jeweilige Netzbetreiber stellt die vom Kunden an ihn zu zahlenden Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben gesondert in Rechnung.

Stromkennzeichnung

gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017:

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	85,22 %
Windenergie	9,52 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,31 %
Sonstige Ökoenergie	1,95 %
Summe	100,00 %

Umweltauswirkungen der Stromproduktion

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 70,13 % aus Österreich und zu 29,87 % aus Norwegen.